

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen

**des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für
Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

**für
das Modulzertifikat
Sprache und Interkulturelle Bildung**

Vom 05.02.2014

1. Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Modulzertifikat „Sprache und interkulturelle Bildung“ der Institute für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) und für Pädagogik der Kindheit (IPK) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Kooperationspartner gemeinsam.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Am Modulzertifikat „Sprache und interkulturelle Bildung“ können alle Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, Sprachförderkräfte sowie Studierende der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Pädagogik der Kindheit“ teilnehmen. Kinderpfleger/innen und Kinderkrankenschwestern können in Ausnahmefällen nach Prüfung durch die Zulassungskommission zugelassen werden.

3. Gliederung des Modulzertifikats, Dauer

Das Modulzertifikat erstreckt sich über drei Semester. Die elf Lerneinheiten werden in Blöcken mit Präsenzveranstaltungen von insgesamt 18,5 Tagen durchgeführt. Dies entspricht einer Präsenzzeit von etwa 165 Unterrichtsstunden (11 Semesterwochenstunden). Hinzu kommt die Abschlussarbeit, so dass die Gesamtwockload etwa 210 Unterrichtsstunden (7 ECTS-Punkte) beträgt.

Übersicht über die Module des Modulzertifikats Sprache und interkulturelle Bildung:

Modulnr.	Lerneinheiten	ECTS	Art der Prüfung	Semester der Prüfung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
SprZ 100	<i>Sprache und interkulturelle Bildung</i> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Sprache – Eine Einführung Interkulturelle Erziehung und Bildung – Eine Einführung Sprachentwicklung Mehrsprachigkeit Zusammenarbeit mit Eltern Beobachtung und Dokumentation Qualität pädagogischer Arbeit Wahlpflicht I: Sprachstörungen Wahlpflicht II: Sprachbegleitung Wahlpflicht III: Interkulturelle Bildung		Mind. 80% Teilnahme		Jahrweise
SprZ 200	<i>Abschlussarbeit</i>	7	Projektarbeit (bn)	3	Semesterweise

Erläuterungen der Abkürzungen:

ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), bn= benotete Prüfungsleistungen

4. Abschluss

Hat die/der Studierende an mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen (Überprüfung durch Anwesenheitsliste) teilgenommen und die benotete Abschlussarbeit bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von einer Vertreterin/einem Vertreter des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat „Fachkraft für Sprache und interkulturelle Bildung“ verliehen.

5. Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis ausgewiesen.

6. Inkrafttreten

Diese programmspezifische Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikatsprogrammen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) tritt zum 01.04.2014 in Kraft.